

## **Bekanntmachung der Gemeinde Erndtebrück**

### **Bekanntmachung der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) der Gemeinde Erndtebrück**

Gemäß der Richtlinie 2002/49/EG (Umgebungslärmrichtlinie) und den §§ 47 a-f BImSchG ist die Gemeinde Erndtebrück zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes verpflichtet. Im Rahmen der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte vom 05.04.2024 bis 24.04.2024 eine Beteiligung der Öffentlichkeit mit Informationen zum Ergebnisbericht der Umgebungslärmkartierung (4. Stufe) der innerhalb der Gemeinde Erndtebrück befindlichen Hauptverkehrsstraßen. Hier wurde die Bundesstraße 62 - Siegener Straße, ab Kreisel bis Marburger Straße, Abzweig Womelsdorf, kartiert.

Bis einschließlich 24.04.2024 wurde der Öffentlichkeit im Rahmen der ersten Phase die Möglichkeit eröffnet, schriftlich Stellung zu den Lärmkartierungsergebnissen zu nehmen sowie Hinweise und Anregungen zur Lärmaktionsplanung zu geben. Innerhalb der vorgenannten Frist sind keine Mitteilungen zum aufzustellenden Lärmaktionsplan eingegangen. Auf Grundlage der Ergebnisse der strategischen Lärmkarten wurde der Entwurf eines Lärmaktionsplanes (4. Stufe) gefertigt.

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes (4. Stufe) wird vom 24.05.2024 bis einschließlich 23.06.2024 öffentlich ausgelegt.

Ort der öffentlichen Auslegung:  
Gemeinde Erndtebrück  
Fachbereich IV/ Bauen und Gemeindeentwicklung  
1. Etage, Flur rechts, Zimmer 115  
Talstraße 27  
57339 Erndtebrück

Zeiten der öffentlichen Auslegung:  
Montags- freitags: 08.00 – 12.30 Uhr,  
montags, dienstags und donnerstags: 14.00 – 16.00 Uhr.  
sowie nach telefonischer Vereinbarung unter 02753/605-155.

Während des zuvor genannten Veröffentlichungszeitraums ist der Entwurf des Lärmaktionsplans - 4. Runde zugleich auch auf der Übergangs-Website der Gemeinde Erndtebrück unter der Adresse <https://erndtebrueck-rathaus.de/bekanntmachungen> eingestellt.

Bis einschließlich 23.06.2024 besteht die Möglichkeit schriftlich, entweder postalisch an die Gemeinde Erndtebrück oder per E-Mail an [bauen@erndtebrueck.de](mailto:bauen@erndtebrueck.de) sich zu dem Entwurf des Lärmaktionsplanes zu äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Lärmaktionsplan unberücksichtigt bleiben.

Sofern sich aus den Äußerungen Hinweise für erforderliche Änderungen ergeben, wird der Entwurf überarbeitet. Nach Ende der 2. Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Gemeinderat abschließend einen Beschluss fassen.

Erndtebrück, 22.05.2024

Der Bürgermeister

*gez. Gronau*  
(Gronau)